



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 2. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1542 –**

**Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse über die Anzahl der Pflegefachpersonen vor, die in den letzten zehn Jahren aus der Akutpflege im Klinikbetrieb zu den verschiedenen Berufsbildern der Altenpflege gewechselt haben (bitte aufschlüsseln nach Wechsel in die stationäre, in die ambulante Altenpflege und in Einrichtungen zur Tagespflege) und wie schätzt die Staatsregierung diese Entwicklung zukünftig ein?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Staatsregierung liegen zu dieser Frage keine Zahlen oder Erkenntnisse vor.

Durch das Pflegeberufegesetz, das auf alle Ausbildungen für Pflegeberufe anzuwenden ist, die nach dem 1. Januar 2020 begonnen werden, wird eine generalistische Pflegeausbildung geschaffen. Darin werden die Auszubildenden drei Jahre lang sowohl in den Bereichen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ausgebildet. Aufgrund dieser Vielfalt der Ausbildungsinhalte wird eine berufliche Umorientierung – auch im Sinne eines Wechsels aus der Akutpflege in die Langzeitpflege – künftig erleichtert.